Vergabestelle
Stadt Seelze
Rathausplatz 1
30926 Seelze

Datum der Versendung 10.11.2026

Vergabeart
- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsvergabe
- ☐ Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 03.12.2026 Uhrzeit 10:45

Bindefrist endet am 18.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Beschaffung von 520 Satz Feuerwehr Dienstkleidung zu repräsentativem Anlass gem. Nds. FwVO 08.04.25
Vergabenummer	Leistung
22.1/02/2026	Beschaffung von 520 Satz Feuerwehr Dienstkleidung zu repräsentativem Anlass gem. Nds. FwVO vom 08.04.2025.

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

CSX 43 - Zusammenstellung einzureichender Unterlagen.pdf
Tipps für die Abgabe eines Angebotes_Stand März 2023.pdf
VHB 632 - UVgO - Bewerbungsbedingung.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

LV_ NEU_Dienstkleidung Nds.FwVO 2025_unbepreist.xlsx
LV_Dienstkleidung_Bewertungsbogen_Pos_1_bis_4.pdf
LV_Dienstkleidung_Bewertungsbogen_Pos_5.pdf
LV_Dienstkleidung_Bewertungsbogen_Pos_6_bis_9.pdf
NEU_Bewertungsmatrix FW- Dienstkleidung.xlsx
VHB 635 - Zusätzliche Vertragsbedingungen - Liefer-_Dienstleistungen.pdf
VVB 244 - Datenverarbeitung 12-2017.docx
VVB 634 - Besondere Vertragsbedingungen 12-2017.pdf
ZVB für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen.pdf

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

VVB 124_LD - Eigenerklaerung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen 07-2019 - Fassung 2022.docx
VVB 234 - Erklaerung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx
VVB 235 - Verzeichnis der Leistungen_Kapazitaeten anderer Unternehmen 12-2017.docx
VVB 633 - Angebotsschreiben LD 07-2019.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

VHB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.pdf
VHB 444 - Referenzbescheinigung.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Seelze

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform

VMPConnector: https://www.dtvp.de/Center

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- VHB 124-LD - Eigenerklärung zur Eignung - Dienst- u. Lieferleistungen oder alternativ Angabe einer Präqualifizierungsnummer (PQ) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- VHB 234 - Erklärung Bieter/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VHB 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- Leistungsverzeichnis (LV) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 633 - Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): (in Abhängigkeit zur Unternehmensform)
- Aktueller Nachweis zur Eintragung in ein Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): (bspw. Handwerksrolle, HWK, IHK, LWK etc.)
- Gewerbeanmeldung und ggf. Gewerbeummeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen): (nicht älter als 12 Monate)
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): (noch länger andauernde Gültigkeit)
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) (mittels Dritterklärung vorzulegen): (nicht älter als 1 Jahr)
- Gültiger Nachweis einer (Berufs-)Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): (noch länger andauernde Gültigkeit)
- VHB 221/222 - Preisermittlung bei Zuschlags-Kalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzliste (mittels Eigenerklärung vorzulegen): (z.B. Formblatt VHB 444 - Referenzbescheinigung oder vergleichbar)
- VHB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VHB 444 - Referenzbescheinigung oder dem Formblatt vergleichbar: Drei Referenznachweise entsprechend den Angaben des Formblattes VHB 124 (Eigenerklärung zur Eignung)

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ elektronisch in Textform.

☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

8 Nachprüfungsstelle

Name Kommunalaufsicht

Anschrift Team Kommunalaufsicht, Wahlen und Kommunale Angelegenheiten, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Tel. +49 51161623716 Fax +49 5116161124517 E-Mail

9 Weitere Angaben

Sonstiges

Die Zentrale Vergabestelle wickelt das gesamte Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über das Online-Vergabeportal DTVP (www.dtvp.de) ab. Eine Registrierung ist keine Pflicht, die Vergabeunterlagen können ohne diese abgerufen werden. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Zentraler Vergabestelle und Bietenden, sowie die Einreichung von Angeboten ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens, daher wird eine Registrierung empfohlen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Regelungen.

Überwachung der Bieterkommunikation:
- Pflicht zur Informationsbeschaffung und Überwachung:
Der Auftraggeber stellt alle verfahrensrelevanten Informationen, Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Bieterfragen auf der Vergabeplattform bereit. Da eine automatische Benachrichtigung nicht in jedem Fall garantiert werden kann, obliegt den Bietenden die Pflicht, die Vergabeplattform bis zum Ablauf der Angebotsfrist selbstständig und regelmäßig auf neue Informationen zu prüfen.
- Berücksichtigung von Aktualisierungen / Austausch von Unterlagen:
Werden Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist durch den Auftraggeber korrigiert, ergänzt oder ausgetauscht, sind ausschließlich diese aktualisierten Fassungen für das Angebot zu verwenden. Sämtliche Informationen aus der Bieterkommunikation (z. B. Bieterrundschreiben, Fragen- und Antworten-Kataloge) gelten als Fortschreibung der Vergabeunterlagen.
- Vorzeitig abgegebene Angebote:
Sollte ein Bietender sein Angebot bereits vorzeitig hochgeladen oder eingereicht haben und danach ein Austausch von Unterlagen oder eine relevante Änderung erfolgen, ist der Bietende verpflichtet, sein Angebot an die letztgültigen Vergabeunterlagen anzupassen und ggf. erneut einzureichen. Nachteile oder ein Ausschluss des Angebots aufgrund der Verwendung veralteter Unterlagen gehen zu Lasten des Bietenden.

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen der Teilnehmenden erhalten, sollten Interessenten sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). Es obliegt ausschließlich den Teilnehmenden, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird. Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die Zentrale Vergabestelle Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Teilnehmenden. Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Angebote werden in Textform entgegengenommen. Sofern in diesem Dokument oder den sonstigen Vergabeunterlagen unterschriebene Dokumente gefordert werden, reichen eingescannte Unterlagen

und Unterschriften als PDF aus. Maßgeblich für die Auswertung ist das hierüber vorgelegte Angebot. Bei der elektronischen Abgabe der Angebote genügt die einfache Textform nach § 126b BGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bieterfragen spätestens bis spät. 6 Kalendertage vor Angebotsabgabe & -öffnung gestellt werden müssen, damit noch eine zeitnahe Beantwortung dieser Bieterfragen im Vergabeportal DTVP erfolgen kann.

Das vollständige Angebot ist inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

Zur Eröffnung zugelassen, sind nur Angebote, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Formblatt VVB 631 - UvgO - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, sowie "Standardformular 2 - DE Bekanntmachung") elektronisch über das DTVP abgegeben worden sind.

Das Angebot ist durch den Bieter inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal abzugeben. Das Formblatt VVB 631 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung, sowie Leistungsverzeichnis (LV) müssen ausgefüllt bei der Angebotsöffnung vorliegen. Sonstige zur Submission fehlende Unterlagen werden von der Zentralen Vergabestelle beim Bieter nachgefordert.

Eine Angebotsabgabe mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene Bietertool, und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss des Angebots kommen!

Das Übermittlungsrisiko für die Rechtzeitigkeit eines Angebotes trägt der Bieter.

Nebenangebote sind NICHT zugelassen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers, auch soweit sie Gegenstand einer Auftragsbestätigung oder sonstiger Bestätigungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers sind, werden nicht Bestandteil des Vertrages, auch wenn der Auftraggeber ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag einleitet und ein Antrag gem. § 160 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unzulässig ist, soweit
(1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages anerkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
(2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
(3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
(4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen gem. §160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.